

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0242/2005

Auskunft erteilt:

Herr Müller

Ruf:

492 40 33

E-Mail:

MuellerHt@stadt-muenster.de

Datum:

30.03.2005

Betrifft

Ausführung des Haushaltsplanes 2005
Mittelverteilung "Selbstständige Schulen"

Beratungsfolge

19.04.2005 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Bericht

Bericht:

1. Vorbemerkungen:

Üblicherweise wird im Rahmen einer Mittelverteilungsvorlage über die Schuletats aller städtischen Schulen und Einrichtungen berichtet. Da seit dem Jahresbeginn 2003 die Bewirtschaftung der Schulbudgets der "Selbstständigen Schulen" anders geregelt wird, ist eine getrennte Darstellung sinnvoll. Über die Mittelverteilung der nicht „Selbstständigen Schulen“ wird mit der zeitgleich vorgelegten Vorlage "Mittelverteilung Schulen / Amt für Schule und Weiterbildung" -Vorlage Nr. V/0241/2005- informiert. Hierin sind auch die zentralen Beschaffungen des Amtes für Schule und Weiterbildung für die „Selbstständigen Schulen“ mit eingebunden, da eine Differenzierung hierbei weder sinnvoll noch praktikabel ist. Über die spezielle Mittelbereitstellung der Schulbudgets für die „Selbstständigen Schulen“ wird mit dieser Vorlage berichtet.

2. Haushaltsmittel für Selbstständige Schulen"

Die Haushaltsmittel, die den Schulen und Einrichtungen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen des Schulbudgets (d.h. "klassischer Schuletat", Mittel für die Schulbücher nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz, der Innovationspauschale des Schulträgers und - bei einigen weiterführenden Schulen- die Standardmittel für die "Neuen Technologien") zur Verfügung gestellt werden sowie die Mittel des Innovationsfonds sind im Haushaltsjahr 2005 bei nachstehend aufgeführten Haushaltsstellen veranschlagt:

2.1 Verwaltungshaushalt („Projekt Selbstständige Schule“):

Haushaltsstelle				Bezeichnung	Ansatz 2005
2100	628	4000	3	Projekt -Selbstständige Schule- Sachkosten	112.740,00 €
2150	628	4000	6	Projekt -Selbstständige Schule- Sachkosten	39.640,00 €
2200	628	4000	2	Projekt -Selbstständige Schule- Sachkosten	43.850,00 €
2300	628	4000	1	Projekt -Selbstständige Schule- Sachkosten	328.060,00 €
2100	631	4000	9	Projekt -Selbstständige Schule- Schulbücher	24.590,00 €
2150	631	4000	1	Projekt -Selbstständige Schule- Schulbücher	11.200,00 €
2200	631	4000	8	Projekt -Selbstständige Schule- Schulbücher	19.080,00 €
2300	631	4000	7	Projekt -Selbstständige Schule- Schulbücher	150.830,00 €
Verwaltungshaushalt Ausgaben gesamt					729.990,00 €

Hinweis: Ab 2005 wurden aus haushaltsrechtlichen Gründen die Schulbücher für die „Selbstständigen Schulen“ separat veranschlagt.

2.2 Vermögenshaushalt: (Beschaffungen „Projekt Selbstständige Schule“):

Haushaltsstelle				Schulform	Ansatz 2005
2100	935	4000	3	Beschaffungen „Projekt Selbstständige Schule“	7.500,00 €
2150	935	4000	6	Beschaffungen „Projekt Selbstständige Schule“	10.000,00 €
2200	935	4000	2	Beschaffungen „Projekt Selbstständige Schule“	10.000,00 €
2300	935	4000	1	Beschaffungen „Projekt Selbstständige Schule“	85.000,00 €
gesamt				Beschaffungen „Projekt Selbstständige Schule“	112.500,00 €

2.3 Gesamtmittel "Selbstständige Schule" (Verwaltungs- / Vermögenshaushalt)

Verwaltungshaushalt	Projekt Selbstständige Schule -Sachkosten-	729.990,00 €
Vermögenshaushalt	Beschaffungen „Projekt Selbstständige Schule“	112.500,00 €
gesamt	Selbstständige Schule	842.490,00 €

Somit stehen im Jahr 2005 insgesamt 842.490,- € einschließlich der Mittel für den Innovationsfonds / Regionalen Entwicklungsfonds sowie zur konkreten Abrechnung der Schulbücher nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz des Schuljahres 2004/2005 zur Verfügung.

3. Zusammensetzung des Schulbudgets

Aufgrund der erweiterten Zuständigkeiten der „Selbstständigen Schulen“ umfasst das Schulbudget eine Reihe von Haushaltspositionen. Es beinhaltet folgende Haushaltsmittel:

3.1 "Klassischer Schuletat"

Der damalige Schulausschuss hat erstmals für das Haushaltsjahr 1987 das Grundsystem für die Verteilung der Haushaltsmittel an die Schulen festgelegt. Der Gesamtbetrag je Schulform (zusammengesetzt aus der Summe der damaligen gesamten Haushaltsmittel der in das System integrierten Haushaltsstellen) wurde zu jeweils einem Drittel als einheitlicher Sockelbetrag, als Schülerbetrag und als Klassenbetrag aufgeteilt. Diese Beträge wurden entsprechend der Haushaltsentwicklung seit 1987 fortgeschrieben. Darüber hinaus ergaben sich einzelne Modifizierungen bzw. zusätzliche Beträge für Verlagerungen oder besondere Einzelfallregelungen aufgrund von parlamentarischen Beschlüssen (z. B. für Ganztagsbetrieb, Integrative Erziehung, Folgekosten für „Neue Technologien“ usw.).

Haushaltstechnisch gehören die Mittel für die „Selbstständigen Schulen“ zu den sogenannten vorabbudgetierten Positionen. Insoweit wäre es nicht zwingend erforderlich gewesen, hier gegenüber den Beträgen von 2004 analog dem Verfahren bei der „Flexiblen Haushaltsführung“ (alle anderen Schulen / Einrichtungen) eine lineare Kürzung um ca. 2 % vorzunehmen. Um jedoch eine Ungleichbehandlung zwischen den verschiedenen Schulen im Bereich des „klassischen“ Schuletats zu vermeiden, wurde die Veränderungen an dieser Stelle ebenfalls eine Kürzung entsprechend der Mittelverteilung für alle anderen Schulen vorgenommen.

Für 2005 ergeben sich folgende Hauptbestandteile in der Mittelverteilung:

Schulform	Sockelbetrag	Betrag je Klasse	Betrag je Schüler
Grundschulen	1.496,38 €	180,41 €	8,30 €
Hauptschulen	3.990,74 €	298,38 €	13,26 €
Realschulen	3.817,22 €	227,77 €	8,83 €
Gymnasien	7.598,68 €	207,90 €	8,73 €

3.1.1 Sport- und Badefahrten bei den Grundschulen

Anders als bei den weiterführenden Schulen (dort sind die Mittel in den Schuletats veranschlagt) wird bei den Grundschulen die Bewirtschaftung der Sport- und Badefahrten weiterhin durch das Amt für Schule und Weiterbildung vorgenommen. Das Grundprinzip der Eigenverantwortlichkeit für diese Fahrten ist weiterhin gegeben. Da in 2004 insgesamt die Grundschulen im Bereich der Sport- und Badefahrten nicht alle zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel benötigt hatten, kann -wie vereinbart- in 2005 ein Betrag von ca. 320,- € aus den Einsparungen 2004 ausgeschüttet werden. Diese sind in den im Schuletat ausgewiesenen Mittelkontingenten der Grundschulen enthalten.

3.1.2 Ganztagschulen / Sondermittel

Für die Selbstständigen Schulen, die offiziell als Ganztagschulen (Wartburgschule und Waldschule Kinderhaus) geführt werden, sind Ganztagszuschläge in Höhe von insgesamt 5.816,38 € in den Mittelkontingenten der Schulen enthalten.

3.1.3 Integrative- / sonderpädagogische Förderung an Grundschulen

Seit dem Schuljahr 1995/96 werden an verschiedenen Grundschulen (u.a. Norbertschule und Wartburgschule) sonderpädagogische Fördergruppen bzw. Integrative Klassen angeboten. Hier für werden insgesamt 3.402,88 € in den Schuletats bereitgestellt.

3.1.4 Versicherung in eigener Regie

Seit 1989 besteht für die Schulen das Modell der „Versicherung in eigener Regie“, durch die zeitnah Lehrmitteldiebstähle reguliert werden können. Der Versicherungsfonds (ca. 30.800,- €) orientiert sich jeweils am Schadenverlauf des Vorjahres. Bewegte sich dieser bis einschließlich 1999 immer unter der Versicherungssumme, so überschritt die Schadenentwicklung im Jahr 2000 erstmalig diesen Betrag. Dies führte für 2001 zu einer Versicherungsprämie von rund 136 % und für 2002 zu einer Versicherungsprämie von ca. 193 %. Bedingt durch verschiedene Kostendämpfungsmaßnahmen und einen geringeren Schadenverlauf war in 2002 und 2003 das Schadensvolumen wieder rückläufig. Aufgrund vieler und hoher Schadensfälle war in 2004 ein Schadensvolumen von 32.960,- € zu regulieren. Somit ergibt sich für 2005 eine Prämie in Höhe von ca. 107 %.

3.1.5 Folgekosten Medienentwicklungsplan

Der Medienentwicklungsplan wird seit 2003 für die städtischen Schulen sukzessive umgesetzt. Dies hat zur Folge, dass die in den Schuletats enthaltenen Folgekosten für den EDV-Bereich bei diesen Schulen neu strukturiert wurden. Als Konsequenz hieraus entfallen bei diesen Schulen die bisherigen Positionen

- Kosten für „KM-Rechner“
- Folgekosten EDV-Sekretariate
- Folgekosten „Neue Technologien“
- Wartungskosten „Neue Technologien“
- sowie die Sondermittel für „Neue Technologien“ bei den weiterführenden Schulen.

Neben den im Rahmen des Medienentwicklungsplanes bereit gestellten laufenden Mitteln wird im Schuletat neu eine Position „**Folgekosten Medienentwicklungsplan**“ (zur Abdeckung der Kosten für Verbrauchsmaterialien, Ergänzungsbeschaffungen außerhalb des Medienentwicklungsplanes, Software usw.) geschaffen. Hierfür wird in 2005 den bereits ausgestatteten Schulen ein Sockelbetrag in Höhe von 1.000,00 € (Primarstufenschulen) bzw. 2.000,00 € (Sekundarstufenschulen) zuzüglich einheitlich 10,00 € je Schüler/in zur Verfügung gestellt.

3.1.6 Pauschalen für besondere Zwecke

Neben den vorgenannten Positionen sind (zum Teil nur bei einzelnen Schulformen) Pauschalen für

- Gebühren für Radio- und Fernsehempfangsgeräte (GEZ - Gebühren)
- Nutzungskosten der städtischen Druckerei
- Folgekosten der EDV-Ausstattung der Sekretariate
- Folge- und Wartungskosten für „Neue Technologien“
- die Beschaffung von Büromaterial
- die Beschaffung von Zeugnissen, Klassenbüchern und Vordrucken
- Busfahrten (Sport-, Bade- oder Sonderfahrten)
- die Wartung der Sprachlehranlagen

Bestandteile der Mittelkontingente. Hinzu kommen im Einzelfall schulspezifische Beträge, mit denen besondere Situationen mitfinanziert werden.

3.2 "Schulbücher nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz (LFG)"

Neben dem unter 3.1 genannten Schuletat werden die Mittel für die Beschaffung der Schulbücher nach dem LFG in die Schulbudgets mit einbezogen. Auf der Grundlage

- der vom Land NW festgelegten Durchschnittsbeträge
- der Schülerzahl 15.10.2004
- den bisher bereitgestellten Mitteln für besonders zu berücksichtigende Personengruppen nach dem LFG
- der den Schulen zugewiesenen Rabattierung im Rahmen des Ergebnisses der EG-weiten Schulbuchausschreibung

werden den Schulen die in der Anlage 1 ausgewiesenen Beträge zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich um vorläufige Beträge. Orientiert an der tatsächlichen Schülerzahlentwicklung wird noch eine genaue Abrechnung vorgenommen.

3.3 "Pauschale"

Zur Abdeckung besonderer Bedarfe im Zusammenhang mit Entwicklungsvorhaben der "Selbstständigen Schulen" und zur teilweisen Abdeckung des reduzierten Schuletats wird den Schulen eine jährliche Pauschale in Höhe von 2.750,- € zuzüglich 10,25 € je Schüler/in zur Verfügung gestellt. Die auf die einzelnen Schulen entfallenden Beträge sind aus der Anlage 1 ersichtlich.

3.4 "Standardmittel Neue Technologien" -nur weiterführende Schulen-

Seit Jahren werden den weiterführenden Schulen Sondermittel für die Beschaffung „Neuer Technologien“ zur Verfügung gestellt. Hieraus sind die notwendigen Kosten für EDV-Beschaffungen, Verkabelungen, Spezialmobiliar usw. zu finanzieren. Für Schulen, die bereits im Zuge des Medienentwicklungsplanes ausgestattet wurden, entfällt dieser Betrag künftig. Für 2005 gilt das bei den „Selbstständigen Schulen“ für die Realschule und das Gymnasium Wolbeck, das Gymnasium Paulinum und das Wilhelm-Hittorf-Gymnasium. Die Mittel der anderen weiterführenden Schulen für die „Neue Technologien“ sind aus der Anlage 1 ersichtlich.

4. Gesamtübersicht der Haushaltsmittel

Die auf die einzelnen Schulen entfallenden Haushaltsmittel -differenziert nach den einzelnen Budgetbestandteilen- sind in der Anlage 1 dargestellt.

Insgesamt verteilen sich die Schulbudgetmittel wie folgt auf die unterschiedlichen Schulformen:

Schulform	gesamt	Klassen	Betrag / Klasse	Schüler	Betrag / Schüler/in
Grundschulen	117.069,74 €	68	1.721,61 €	1.573	74,42 €
Hauptschule	46.892,33 €	14	3.349,45 €	342	137,11 €
Realschule	51.881,06 €	19	2.730,58 €	553	93,82 €
Gymnasien	424.833,14 €	183	2.321,49 €	4.585	92,66 €
Insgesamt	640.676,27 €	284	2.255,90 €	7.053	90,84 €

Hinweis: Bei den Beträgen „je Klasse“ bzw. „je Schüler“ handelt es sich lediglich um den rechnerischen Durchschnitt.

5. Bewirtschaftung über Schulgirokonten

Die Mittelbewirtschaftung erfolgt seit Mai 2003 über für die Schulen eingerichtete Schulgirokonten. Durch -mit erheblichem Personalaufwand durchgeführte Angebote wie- Vor-Ort-Gespräche, Fortbildungen und Workshops, Hotline, EDV-Unterstützung und Beratung wurden die Schulen in die Lage versetzt, die Bewirtschaftung und die erforderlichen Buchungen selbst vorzunehmen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden den Schulen in 4 Raten (15.01. = 20 %, 15.04. = 25 %; 15.07. = 35 % und 15.10. = 20 % des Mittelkontingents) überwiesen; halbjährlich ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Hierdurch wird dem Wunsch der Schulen auf ein vereinfachtes Abrechnungs- und Bewirtschaftungsverfahren entsprochen und ein weiterer Schritt zur Selbstständigkeit -der perspektivisch auch auf andere Schulen ausgeweitet werden könnte- vorgenommen.

Darüber hinaus erfolgt auch die Bewirtschaftung der vom Land NW bereit gestellten Mittel für Fortbildung bzw. „kapitalisierte Stellen“ über das Schulgirokonto.

6. Innovations- / Regionaler Entwicklungsfonds

In den für das Projekt „Selbstständige Schule“ bereit gestellten Haushaltsmitteln sind auch die Gesamtmittel für den sogenannten „Regionalen Entwicklungsfonds“ oder Innovationsfonds enthalten. Sie belaufen sich auf insgesamt 60.000,- €. Das Land NW und die Stadt Münster stellen jeweils je Schule jährlich 2.500,- € hierfür zur Verfügung. Diese Mittel werden nicht den einzelnen Schulen zugewiesen, sondern durch die Regionale Steuergruppe zentral verwaltet. Schwerpunktmäßig sind diese Mittel für Fortbildung und Projektförderung vorgesehen.

Der Fachausschuss wird regelmäßig nach Etatverabschiedung über die Mittelkontingente der Schulen informiert. Die vorgenannten Haushaltsmittel, die den Schulen bereits zugewiesen wurden, stehen für das Jahr 2005 uneingeschränkt zur Bewirtschaftung zur Verfügung.

I.V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

ANLAGE 1

Erläuterung Vorlage = Ziffer	3.1	3.2	3.3	3.4	4
Schule	Schuletat	LFG	Pauschale	NT	gesamt
Ludgerusschule Hilstrup	12.512,77 €	7.835,96 €	7.629,00 €	0,00 €	27.977,73 €
Norbertschule	11.579,29 €	4.747,47 €	5.456,00 €	0,00 €	21.782,76 €
Paul-Schneider-Schule	7.328,57 €	3.562,40 €	4.882,00 €	0,00 €	15.772,97 €
Wartburgschule	19.058,57 €	5.974,76 €	6.306,75 €	0,00 €	31.340,08 €
Mosaikschule	9.634,43 €	4.962,27 €	5.599,50 €	0,00 €	20.196,20 €
Grundschulen gesamt	60.113,63 €	27.082,86 €	29.873,25 €	0,00 €	117.069,74 €
Waldschule Kinderhaus	19.965,04 €	12.362,79 €	6.255,50 €	8.309,00 €	46.892,33 €
Realschule Wolbeck	25.035,14 €	18.427,67 €	8.418,25 €	0,00 €	51.881,06 €
Annette-v.-Droste.-Hülshoff-Gy.	49.298,05 €	36.692,42 €	14.619,50 €	12.711,00 €	113.320,97 €
Gymnasium Paulinum	30.890,24 €	21.456,10 €	9.443,25 €	0,00 €	61.789,59 €
Gymnasium Wolbeck	39.287,02 €	30.145,71 €	12.405,50 €	0,00 €	81.838,23 €
Immanuel-Kant-Gymnasium	33.465,86 €	31.335,95 €	12.508,00 €	12.711,00 €	90.020,81 €
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	38.217,15 €	27.876,39 €	11.770,00 €	0,00 €	77.863,54 €
Gymnasien gesamt	191.158,32 €	147.506,57 €	60.746,25 €	25.422,00 €	424.833,14 €
insgesamt	296.272,13 €	205.379,89 €	105.293,25 €	33.731,00 €	640.676,27 €
Anteil an Gesamtmitteln	46,24%	32,06%	16,43%	5,26%	100,00%